



Der **FREIZEITPASS** ist für die minderjährigen Teilnehmer*innen an Veranstaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit gedacht.

Die Eltern oder Sorgeberechtigten eines Kindes oder Jugendlichen füllen diesen **FREIZEITPASS** sorgfältig aus.

Mit diesen Informationen können sich die Mitarbeiter*innen eines/einer Veranstalter*in besser auf die jeweilige Person einstellen und die Personensorge und Aufsichtspflicht wahrnehmen.

Die Abfragen zur Person und die rechtlichen Zustimmungen sind auf Grund der Praxiserfahrungen im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg (EJW) entstanden und wurden mit medizinischen sowie juristischen Experten*innen gemeinsam in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) entwickelt. Nun steht die aktualisierte Version, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde, für die diesjährige Freizeitsaison kostenlos zur Verfügung.

Es bleibt Ihnen natürlich frei diesen **FREIZEITPASS** auch für andere Zielgruppen (junge Erwachsene, Erwachsene etc.) zu nutzen.

Zum **FREIZEITPASS** gehört noch eine Vorlage zur Dokumentation bei Unfällen oder Krankheiten, sowie die Infektionsschutzbelehrung. Ein Merkblatt erklärt den richtigen Umgang mit dem **FREIZEITPASS**.

Für alle Freizeitanbieter gibt es dieses Jahr die Möglichkeit den **FREIZEITPASS** kostenlos zu erhalten, nur die Verpackungs- und Versandkosten werden in Rechnung gestellt.

2016 führen wir ___ Freizeiten mit ___ Teilnehmer*innen durch. Hierfür bestelle ich _____ Exemplare des **FREIZEITPASS** an folgende Adresse:

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bitte schicken Sie diese Bestellung für Ihre Freizeiten 2016 an lh@aej-online.de.



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend